

# Aufnahmeverfahren

## für die Sprachheilintensivmaßnahme „Sprich mit!“ an der Grundschule Breitenfelde

Stand: Oktober 2023

1.

In der Zeit von **Anfang November bis Ende Dezember** des laufenden Schuljahres erfolgen die Meldungen etwaiger, der Maßnahme bedürftiger Kinder über die Eltern, die Kitas, den schulärztlichen Dienst, die Grundschulen oder die Förderzentren durch Kontaktaufnahme mit der Kreisfachberaterin Sprachheilpädagogik am Förderzentrum Lernen Mölln.

2.

Nach der Kontaktaufnahme und einem Erstgespräch mit der Kreisfachberaterin werden in Frage kommende sprachauffällige Kinder der zuständigen Grundschule und dem zuständigen Förderzentrum gemeldet. Gleichzeitig erfolgt eine erste Meldung an das Schulamt durch die Kreisfachberaterin.

3.

Das sonderpädagogische Gutachten wird in der Regel von einer zuständigen und befähigten Lehrkraft erstellt. Ansonsten liegt die Verantwortung bei dem zuständigen Förderzentrum. Das sonderpädagogische Gutachten sollte bis **Ende Februar** fertiggestellt sein, um genügend Zeit für den notwendigen Nachlauf zu haben. In begründeten Ausnahmefällen kann das sonderpädagogische Gutachten auch später erstellt werden.

In dem sonderpädagogischen Gutachten müssen alle folgenden Bereiche dargestellt werden:

- kommunikativ-pragmatische Ebene (Kommunikationsfähigkeit),
- lexikalisch-semantische Ebene (Wortschatz),
- morphologisch-syntaktische Ebene (Grammatik, Satzbau),
- phonetisch-phonologische Ebene (Artikulation, Lautbildung),
- auditive Wahrnehmung.

4.

Nur wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache ermittelt wird und dieser Schwerpunkt auch deutlich im Vordergrund steht, wird die vollständige Akte mit dem Gutachten an das Schulamt gesendet. Dort werden die Fälle erfasst.

5.

Für eine Aufnahme in die Sprachheilintensivmaßnahme werden weitere Voraussetzungen geprüft, nämlich

- dass die Beeinträchtigung mehrere Bereiche des Sprechens und der Sprache betrifft, besonders aber den kommunikativen Bereich,
- dass ein möglicher Migrationshintergrund mit Zweisprachigkeit als Grund für ein Sprachdefizit keine entscheidende Rolle spielt,
- dass es für das Kind entscheidend wichtig ist, möglichst im Sinne einer ganztägigen Beschulung und mit zusätzlicher Therapie versorgt zu werden,
- dass das Kind an der gewählten bzw. zuständigen Schule nicht genügend therapeutisch und schulisch gefördert werden kann.

6.

Das Schulamt leitet die Akten mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs möglichst bis Ende März an das Förderzentrum Lernen Mölln weiter.

7.

Das Schulamt und die Kreisfachberaterin Sprachheilpädagogik prüfen die Fälle und treffen gemeinsam eine Auswahlentscheidung.

8.

Das Schulamt koordiniert mit dem örtlichen Sozialamt, dem zuständigen Sozialhilfeträger, dem schulärztlichen Dienst und der Kreisfachberaterin die Aufnahme. Die Koordination soll bis **Ende April** abgeschlossen sein.

9.

Das Schulamt weist zu. Das gesamte Verfahren sollte so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Es muss genügend Zeit vor der eventuellen Einschulung zur Verfügung stehen, um eine rechtzeitige Information der Eltern und die weitere Organisation zu ermöglichen.

Charlotte Herder, Kreisfachberaterin SPH